



## **Ausschuss für Europa und Internationales**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

8. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b> |
| <b>1</b> | <b>Fit für die Zukunft Europaaktiver Kommunen – In eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren</b> | <b>6</b> |
|          | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/4120<br>– Anhörung von Sachverständigen ( <i>s. Anlage</i> )                       |          |

Der Ausschuss diskutiert mit den geladenen Sachverständigen über verschiedene Fragestellungen.

**2 Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union des Landes Nordrhein-Westfalen (Brexit-Übergangsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – BrexitÜG NRW) 26**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4351

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/5008** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem so **geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/4351** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

**3 Lehren aus den Paradise Papers ziehen – Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgegenzutreten 31**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1983

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4758

Ausschussprotokoll 17/359  
Vorlage 17/1661

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**4 Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für die Mobilität der Zukunft 32**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4447

Der **Ausschuss stimmt** dem **Antrag Drucksache 17/4447** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion **zu**.

**5 Stand der bildungspolitischen und kulturellen Beziehungen zwischen NRW/Deutschland und Frankreich 34**

Vorlage 17/1549

Vorlage 17/1654

– Aussprache

**6 Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft 36**

Vorlage 17/1553

Der **Ausschuss beschließt**, eine **schriftliche Anhörung** durchzuführen.

**7 Europapolitische Prioritäten 2019 37**

Bericht der Landesregierung

Die **Beratung wird vertagt**.

**8 Aktueller Sachstand zum Brexit und Vorbereitungen der Landesregierung 38**

Bericht der Landesregierung

– Bericht von Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBEI), kurze Aussprache



## 2 **Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union des Landes Nordrhein-Westfalen (Brexit-Übergangsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – BrexitÜG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4351

**Vorsitzender Dietmar Brockes** gibt an, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 12. Dezember letzten Jahres an den Europaausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen worden. Dieser habe sich in seiner Sitzung am 18. Januar dieses Jahres darauf verständigt, kein Votum abzugeben. Der Ausschuss habe vereinbart, heute abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten. Es liege auch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor – vgl. Drucksache 17/5008.

**Oliver Krauß (CDU)** legt dar, wenn man die Diskussion in diesem Ausschuss in den letzten Monaten verfolgt habe, habe man bisweilen den Eindruck gewinnen können, dass an die Landesregierung die Erwartung gerichtet werde, dass die Landesregierung immer zwei Schritte schneller sei als die britische Regierung und das britische Unterhaus. Wichtig sei doch, dass man für alle Eventualitäten hier gerüstet sei und man für alle Fälle, die möglich seien, weiterhin eine Handlungsempfehlung habe. Er sei ausgesprochen dankbar, dass die Landesregierung das Brexit-Übergangsgesetz für den Fall eines Brexits mit einem Austrittsabkommen eingebracht habe.

Aus dem Entwurf werde sehr deutlich, dass es hier nicht darum gehe, Großbritannien für den Fall des Brexit in irgendeiner Art und Weise abzustrafen – im Gegenteil. Es sei pragmatisch erkennbar, dass die Problemlagen, die sich stellen könnten, behandelt würden. Wichtig sei auch, dass das Brexit-Übergangsgesetz erst an dem Tag in Kraft trete, an dem ein eventuelles Austrittsabkommen in Kraft trete.

Die Verabschiedung des Gesetzes sei nun für den Februar vorgesehen. Die Fraktionen von CDU und FDP hätten einen Änderungsantrag eingebracht. Wer aber die Begründung lese, der wisse, dass es sich um einen Änderungsantrag handle, der rein formalen Charakter habe, also eine gewisse Form der Aktualisierung beinhalte. Er bedanke sich bei der Landesregierung für den Gesetzentwurf. Er bitte, dem Änderungsantrag zuzustimmen, dann sei das Land zumindest für den Fall eines Brexits mit Austrittsabkommen gerüstet.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** führt aus, der Ausschuss habe mehrfach darüber diskutiert. Das Brexit-Übergangsgesetz sei insofern formal, werfe aber ein Licht darauf, ob man sich bei der Landesregierung, auch was die Frage des Anpassungsbedarfs angehe, gut aufgehoben fühle. Da habe er seine Zweifel, auch wenn Herr Weiß auf die formale Ergänzung hinweise, die mit dem Änderungsantrag eingebracht worden sei. Wenn er sich die Daten richtig anschau – ihm gehe es nicht darum, was da formal

drin stehe, sondern um die Art und Weise des Umgangs und der Abstimmung –, dann scheine das noch nicht so rund zu sein. Der Gesetzentwurf datiere vom 28.11. Das Austrittsabkommen datiere vom 25.11. Wenn man allein die Daten betrachte, hätte man wissen können, dass sich das gegenüber der Ursprungsfassung noch einmal verändert habe. Das deute für ihn darauf hin, dass es da keinen engen Abstimmungsprozess zwischen Bundesregierung, den Formalitäten auf Brüsseler Ebene und der Landesregierung gebe. Vielleicht könne die Landesregierung das erläutern.

Nun habe man mit Datum vom 25. Januar die von Herrn Speich zugesagte Liste von angeblich 30 Punkten, die aus der Ressortbefragung herausgekommen seien, übersandt bekommen. Jetzt seien es immerhin 30 Normen und Gesetze der Ressorts, die zu ändern wären. In der Erläuterung durch Herrn Staatssekretär Dr. Speich in der schriftlichen Ermittlung werde es etwas kryptisch ausgedrückt. Da werde formuliert: „Die Prüfung zum landesrechtlichen Anpassungsbedarf fand ausschließlich im Bereich der Gesetzgebungskompetenz des Landes statt.“ – Das sei selbstverständlich. „Diesbezüglich hat die fachliche Prüfung der Ressorts zu Notfallmaßnahmen im oben beschriebenen Sinne für das Austrittsszenario ohne Austrittsabkommen derzeit keinen landesrechtlichen Anpassungsbedarf identifiziert.“ Er frage, was das heiße.

Es würden Normen identifiziert, die für den Austritt gegebenenfalls wichtig seien, aber im Falle eines Brexits ohne Abkommen gebe es keinen Anpassungsbedarf. Das erscheine ihm nicht einleuchtend, zumal der Staatssekretär in der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, dass die Bundesregierung und die Ressorts der Bundesregierung sehr wohl an Gesetzen für den Notfall arbeiteten, um zu Verabschiedungen zu kommen. Er meine, dass da ein Widerspruch sei. Vielleicht könne das der Minister aufklären.

Dann würde sich die Frage anschließen, ob die Landesregierung an Notfallplänen arbeite, bezogen auf diese 30 Normen, die hier aufgeführt worden seien. Bei den Normen selbst, die gegebenenfalls anzupassen oder zu verändern seien, falle auf, dass bestimmte Ministerien überhaupt nicht betroffen seien oder rückgemeldet hätten. Wenn er allerdings manche hier aufgeführten Normen und Gesetze betrachte, frage er sich, ob diese Normen nicht auch in anderen Ressorts beheimatet sein müssten, als Beispiel die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verschiedentlich erwähnt worden sei. Solche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gebe es auch in anderen Ressorts, beispielsweise Hochschule, Lehrer. All diese Fälle seien schon diskutiert worden, tauchten hier aber nicht auf. Da wolle er gerne die zuständigen Vertreter der Ministerien fragen, ob das eine unvollständige Liste sei, die ergänzt werden müsse, oder ob sich tatsächlich für deren Ressorts, die hier nicht auftauchten, die Prüfung als abschließend darstelle.

**Rüdiger Weiß (SPD)** schickt voraus, nach dem, was man tagtäglich erlebe, werde deutlich, dass man in dramatischen Zeiten lebe. Es sei unglaublich, wenn man sich die Medien jeden Tag anschau, was da so in London, in Brüssel und so weiter passiere. Nach den Notfallplänen, die der Kollege Rimmel angesprochen habe, hätte er auch

gefragt. Sie stünden aber nicht im Mittelpunkt seiner Überlegungen. Es sei ein Übergangsgesetz vorgelegt worden. Damit habe man einer bestimmten Pflicht Genüge getan. Das sei völlig okay.

Er wolle das auf einen Bereich übertragen, um deutlich zu machen, wo der Pferdefuß seiner Meinung nach sei. Er spreche den Bereich Schule an. Da gebe es eine Klausurstellung, eine Klausur mit verschiedenen Fragestellungen, Brexit, Hard Brexit, No Brexit und so weiter, vier, fünf verschiedene Fragestellungen würden bearbeitet. Der Schüler, die Schülerin gebe freudestrahlend die Arbeit ab. Der Lehrer, die Lehrerin gehe nach Hause, um die Arbeit zu korrigieren, stelle fest, ein Punkt sei super bearbeitet, aber die anderen vier nicht. Jetzt wisse er aus seiner leidvollen Erfahrung als Lehrer, dass man am Ende des Tages nicht umhinkomme, die Arbeit nicht eins oder zwei zu nennen, sondern wesentlich schlechter, weil Punkte einfach nicht bearbeitet worden seien.

Bezogen auf das Gesetz sei es schön, aber es sei nur eine Facette. Viele andere Facetten, die möglich erschienen, tauchten nicht auf. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil man glaube, es sei schön, man könne sich auf eine Sache fokussieren, aber die anderen völlig aus dem Blick zu nehmen – was Herr Remmel zu den Notfallplänen gesagt habe, komme dazu –, sei dann doch am Ende des Tages zu kurz gesprungen und reiche nicht aus.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** meint, es gehe um rein technische Angelegenheiten beim Brexit. Da gebe es gegen den Antrag und den Änderungsantrag keine Einwände. Gleichwohl gehe es um eine von drei möglichen Szenarien, auf das sich das Land vorbereite. Er hoffe allerdings, dass natürlich insbesondere für den Fall des Hard Brexits Maßnahmen in Vorbereitung seien und bei Bedarf aus der Schublade geholt werden könnten.

Der **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner** legt dar, es sei darauf hingewiesen worden, dass alles schon hin- und herdiskutiert worden sei, sodass er jetzt nicht unbedingt etwas Neues zu sagen hätte. Er würde wieder auf Zuständigkeiten, auf Regelungen verweisen. Wenn er zu den aufgeführten 30 Punkten etwas Neues finde, wolle er sich gerne schriftlich dazu äußern, sehe aber im Moment keinen Anlass, die Debatte in irgendeiner Weise in eine andere Richtung zu beeinflussen, zumal er die Entscheidung der SPD ohnehin nicht mehr beeinflussen könne, da sie offensichtlich feststehe.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** möchte zu der Liste, die übersandt worden sei, gerne wissen, wie die eine Passage zu interpretieren sei. Er wüsste gerne, ob das heiße, dass die Landesregierung für den Fall des Hard Brexits keine Notfallmaßnahmen, Notfallgesetze, Verordnungen in der Tasche habe und diese auch nicht erarbeitet würden. Die Bundesregierung – so die Ausführungen des Staatssekretärs in der letzten Sitzung – solle das angeblich haben. Das wolle er gerne wissen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** betont, es gebe eine Reihe von Themen, in denen Gesetzgebung möglicherweise eine Rolle spiele, die im Regelfall Zuständigkeit des Bundes sei. Man habe im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene jetzt auch zu steuerlichen Regelungen ein Brexit-Übergangsgesetz, das beraten werde. Man sollte schon darauf schauen, dass man das hier berate, wofür man hier zuständig sei. Ihm dränge sich der Eindruck auf, als wolle die Opposition krampfhaft versuchen, irgendwelche Regelungskomplexe auf Landesebene zu definieren, bei denen die Landesregierung ohne Zuständigkeit etwas vorlegen solle.

Man habe doch auch hochqualifizierte Leute im Deutschen Bundestag. Vielleicht sollte man darauf vertrauen, dass auch die bundesrechtliche Gesetzgebung, die für einen Hard Brexit möglicherweise notwendig sei, auch da gemacht werde. Man fordere immer föderale Zuständigkeiten hier ein, aber da, wo der Bund zuständig sei, sollte man das auch dort belassen. Er finde, die Fragestellung zeige, dass man wenig Vertrauen in die Kollegen im Bundestag habe.

**Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBEI)** erklärt, er würde rein vorsorglich noch einmal schauen, ob man übersehen habe, dass man irgendwo zuständig sei. Wenn der Kollege Speich das so beantworte, dann sei es Bundeszuständigkeit, so dass das Land hier nichts zu regeln habe. Er habe mit ihm noch nicht darüber gesprochen. Für den Fall, dass er sich irre, würde er sich wieder melden. Er gehe aber davon aus, dass es keine Zuständigkeit des Landes gebe.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** verbittet sich, dass seine Fragen kommentiert würden. Er lese nur vor, was in dem Text stehe. In dem Text stehe, dass es im Falle eines Hard Brexits keinen Anpassungsbedarf auf Landesebene gebe. Das wolle er bestätigt wissen. In der Folge würden in der Vorlage ganz viele Normen aufgezählt, die im Falle eines Austrittsabkommens gegebenenfalls geändert werden müssten. So habe er die Vorlage verstanden.

Ihm gehe es nicht um Bundesgesetze. In der Vorlage 17/1639 würden über 30 Normen und Gesetze des Landes aufgelistet, die betroffen seien könnten. Er würde gerne wissen, was im Falle eines No Deals mit diesen Normen passiere – nicht auf der Bundesebene.

**Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBEI)** erwidert, er habe Herrn Remmel nicht kommentiert, er habe geantwortet. Es gebe aus seiner heutigen Sicht keinen Handlungsbedarf für Notfallmaßnahmen. Die Maßnahmen, die der Bund ergreife, werde man in Bundestreue durchführen müssen. Im Moment müsse man da nichts tun.

**Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5008 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.**



**Der Ausschuss stimmt dem so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/4351 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.**

